

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Verstärkungsmittel für die Institutionelle Förderung der freien Kunstszene ab dem Haushaltsjahr 2017

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	08.11.2016
Finanzausschuss	14.11.2016
Rat	17.11.2016

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017- im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Erhöhung der Institutionellen Förderungen in den Sparten Bildende Kunst, Musik, Theater, Tanz, Popkultur und Filmkultur in Höhe von insgesamt 270.500 Euro ab dem Haushaltsjahr 2017 und 295.500 Euro ab dem Haushaltsjahr 2018ff. Die Erhöhung der Institutionellen Förderungen für die einzelnen Zuschussnehmer im Verlauf der Haushaltsjahre 2016 und 2017 ist der Anlage zu entnehmen.

Sofern für die in der Anlage genannten Förderungen eine Befristung des Förderzeitraums beschlossen wurde, bleibt diese von der Erhöhung der Fördersumme unberührt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Mit dem Veränderungsnachweis 5 zum Doppelhaushalt 2016/2017 wurden Verstärkungsmittel für die Förderung der freien Kunstszene für das Haushaltsjahr 2017 von 1.175.000 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2018ff in Höhe von 1.030.000 Euro für die freie Szene zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der Verstärkungsmittel setzt sich aus 1 Mio. Euro pauschaler Verstärkungsmittel sowie weiteren Einzelzuschüssen in Höhe von 175.000 Euro zusammen (50.000 Euro Sonstige Kunstinitiativen, 30.000 Euro Kunsträume, 40.000 Euro Europäisches Zentrum für aktuelle Musik und Jazz, 25.000 Euro spartenübergreifende Festivals, 30.000 Euro Festivalförderung), die gemäß des Veränderungsnachweises nur für das Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2018ff setzen sich die Verstärkungsmittel aus 1 Mio. Euro pauschaler Verstärkungsmittel sowie der Fortschreibung in Höhe von 30.000 Euro für Kunsträume zusammen.

Gemäß Ratsbeschluss zum Doppelhaushalt 2016/2017 vom 30.06.2016 wurde die Verwaltung gebeten, die Mittelverteilung dem Fachausschuss sowie dem Finanzausschuss vorzulegen. Da mit den Verstärkungsmitteln anteilig auch die Institutionelle Förderung erhöht wird, ist gemäß Zuständigkeitsordnung der Rat einzubinden.

Von den zur Verfügung stehenden Verstärkungsmitteln soll die Institutionelle Förderung in 2017 um 270.500 Euro, ab 2018ff um 295.500 Euro erhöht werden. Ziel ist die Leitidee, die Strukturen einzelner Zuschussnehmer zu stärken. Diese Leitidee findet sich in allen spartenspezifischen Förderkonzepten des Kulturamtes wieder. In diesem Sinne wurde bereits mit der Vorlage 2534/2016 eine Erhöhung der Institutionellen Förderungen einzelner Zuschussnehmer im Haushaltsjahr 2016 begonnen. Die Erhöhungen werden im Sinne einer nachhaltigen Absicherung der Institutionen in diesem Umfang fortgeschrieben, teilweise erhöht und auch weitere Zuschussnehmer berücksichtigt. Die Entwicklung der Förderung 2016/2017 ist in der Anlage dargestellt.

Laut den entsprechenden Förderkonzepten werden bei der Vergabe von Institutionellen Förderungen in der Sparte Tanz, Theater und Filmkultur die Voten der Fachbeiräte von der Verwaltung eingeholt und abgestimmt. Die spartenspezifischen Erhöhungen der institutionellen Förderungen sind im Folgenden dargestellt und begründet.

Sparte Bildende Kunst 10.000 Euro

Die Institutionelle Förderung des ZADIK (Zentralarchiv des internationalen Kunsthandels e.V.) soll um 10.000 Euro erhöht werden. Die stärkere Unterstützung der Struktur, die sich für die Bedeutung der historischen Aufarbeitung sowie Dokumentation des Kunstmarkt- und Forschungsstandortes Köln einsetzt und zunehmend Nachlässe von bedeutenden Galeristen, Kunsthändlern, Sammlern und Kunstkritikern aufbereiten und digitalisieren muss, ist bereits seit einigen Jahren von der Kulturverwaltung geplant. Sie konnte aber aufgrund fehlenden Budgets bisher nicht realisiert werden.

Sparte Musik 105.000 Euro

Für den Ausbau des Stadtgartens zum Europäisches Zentrum für aktuelle Musik und Jazz sind aus den Verstärkungsmitteln zusätzlich 40.000 Euro eingeplant. Damit werden für das Europäische Zentrum für aktuelle Musik und Jazz gemeinsam mit den bereits angemeldeten Mehrbedarfen ab 2017 eine Institutionelle Förderung von 200.000 Euro und ab 2018ff 300.000 Euro zur Verfügung stehen.

Das vom Zentrum für Alte Musik - ZAMUS veranstaltete Kölner Fest für Alte Musik hat trotz gleichbleibender Förderung in den vergangenen vier Jahren eine Erweiterung des Programms und wachsende Besucherzahlen verzeichnen können. Um das Entwicklungspotential weiter zu entfalten und das Fest zu einem internationalen Festival auszubauen, soll die Institutionelle Förderung um 40.000 Euro zweckgebunden für die Durchführung des Kölner Fest für Alte Musik aufgestockt werden.

Der Spielbetrieb der international renommierten Spielstätte Loft wurde in der Vergangenheit durch ehrenamtliche Arbeit des Betreibers und der Vereinsmitglieder des 2nd Floor / Loft e.V. aufrecht erhalten. In Zukunft ist dies in dem Umfang nicht mehr leistbar, weshalb mit der Aufstockung der institutionellen Förderung um 25.000 Euro ein Künstlerisches Betriebsbüro mit ½ Personalstelle eingerichtet und so der Spielbetrieb für die Zukunft sichergestellt werden soll.

Sparte Theater 59.500 Euro

Die bereits 2016 begonnene Stärkung der bestehenden Theaterstrukturen wird auch im Jahr 2017 fortgesetzt und durch weitere Erhöhungen ausgebaut.

Das Votum des Theaterbeirats empfiehlt ab 2017 eine zusätzliche Aufstockung der Förderung von vier institutionell geförderten Theatern mit Beträgen von 5.000 Euro für die Gruppe Drama Köln, von je 15.000 Euro für das Ensemble Netzwerk Freihandelszone und das Orangerie Theater sowie von 20.000 Euro für das Theater der Keller.

Hinweis: Insgesamt wird die Institutionelle Förderung der Theater um 97.000 Euro erhöht. Die Förderung von „raum13g GmbH – Deutzer Zentralwerk der schönen Künste“ soll jedoch künftig in voller Höhe als spartenübergreifende BKZ-Förderung erfolgen. Somit kann die freiwerdende Konzeptionsförderung in Höhe von 37.500 Euro zur Deckung herangezogen werden.

Sparte Tanz 15.000 Euro

Zur Stärkung der bestehenden Strukturen sollen die in 2016 um jeweils 5.000 Euro angehobenen drei institutionellen Förderungen im Tanz für die Kompanie Mouvoir/Thiersch, die Kompanie Silke Z. sowie für das MD Kollektiv fortgeschrieben werden.

Sparte Popkultur 10.000 Euro

Die Institutionelle Förderung für die c/o pop soll ab 2017 um 10.000 Euro für den Bereich der c/o pop Convention erhöht werden. Laut Popkulturförderkonzept vom 19.01.2016 sind den Standort stärkende, vernetzende Vorhaben durch das Referat Popkultur förderfähig. Bisher musste die c/o pop für die Förderung der Convention bei der Stabsstelle für Medien und Internetwirtschaft gesondert einen Antrag stellen, über dessen Bewilligung und Förderhöhe jährlich kurzfristig entschieden wurde. Um auch dieser Institution Planungssicherheit zu geben, soll ab 2017 die Förderung „aus einer Hand“ umgesetzt werden.

Sparte Filmkultur 15.000 Euro (ab 2018ff 40.000 Euro)

Für die Filmkultur wird die Strategie der Stärkung bewährter Strukturen aus 2016 fortgesetzt, daher wird die Aufstockung der drei existierenden institutionellen Förderungen um je 5.000 Euro fortgeschrieben. Die Zielsetzung ist, die Wirkung des Förderinstruments der Strukturförderung im Bereich Filmkultur zu verstärken. Ab 2018ff soll in dieser Sparte mit Beginn der neuen Förderperiode 2018 bis 2021 dann durch eine Erhöhung des Budgets zur Strukturförderung mindestens einer weiteren Filmkulturinitiative Planungssicherheit ermöglicht werden. Dies erfolgt im Zuge der Neuausschreibung nach Ablauf der aktuellen Förderfristen mit gesonderter Beschlussvorlage.

Spartenübergreifend 56.000 Euro

„raum13 g GmbH - Deutzer Zentralwerk der schönen Künste“ arbeitet als spartenübergreifende Spielstätte an der Schnittstelle zwischen Tanz, Schauspiel, Musik und Bildender Kunst. Um die ehemalige Industrieanlage als Zwischennutzungsspielstätte für diese unterschiedlichsten Kunstproduktionen beispielbar und für ein experimentierfreudiges Publikum begehbar zu halten, bedarf es einer soliden Betriebsstruktur. Diese ist von den beiden Betreibern nur durch eine Förderung leistbar, die die Betriebskosten für die Spielstätte, für Technik und Personalkosten mit mehrjähriger Planungssicherheit bezuschusst.